



Antragsteller: DIE LINKE

Antragsdatum:
11. Januar 2016

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.01.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.01.2016
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung des Konzeptes „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung der Stadt Cottbus“ unter besonderer Beachtung des zusätzlichen Wohnraumbedarfs bei der Integration von Zuwanderern.

Inhalt des Antrages:

Der Oberbürgermeister wird durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, eine Fortschreibung des Konzeptes „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung in der Stadt Cottbus“ aus dem Jahr 2010 zu veranlassen.

Dabei soll den veränderten Anforderungen durch die notwendige Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge ebenfalls Rechnung getragen werden.

Die Vorlage des Konzeptes soll bis zum 3. Quartal 2016 erfolgen.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Ergänzungsblatt

Zur Begründung des Antrages 006/16

Fortschreibung des Konzeptes „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung der Stadt Cottbus“ unter besonderer Beachtung des zusätzlichen Wohnraumbedarfs bei der Integration von Zuwanderern.

Im Zusammenhang mit den Abstimmungen zum Antrag zur Fortschreibung des Konzeptes „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung der Stadt Cottbus“ erhielten wir von Frau Bürgermeisterin Tzschoppe folgende, aktuelle Information:

*Die neue Förderperiode Stadtumbau III wird bereits 2017 beginnen.
Für die Inanspruchnahme der neuen Fördermittel ist die konzeptionelle Begründung erforderlich.
Die Fördermittelbehörde erwartet bis zum Ende des Jahres 2016 die Fortschreibung des Stadtumbaustrategiekonzeptes im Entwurf.
Insofern kann der Antrag zur Fortschreibung des Zielgruppenorientierten Wohnungskonzeptes bei der Fortschreibung des o.g. Konzeptes mit berücksichtigt werden.
Nach jetzigem Stand ist die Fortschreibung förderfähig.*

Cottbus, 25.01.2016

André Kaun
Fraktionsvorsitzender